

An die Haushalte der Bevölkerung
der Gemeinde Churwalden

Wichtige Mitteilungen zur Coronavirus-Pandemie

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des neuen Coronavirus ergriffen.

Allgemeine Hinweise

Die Fallzahlen sowie die Anzahl Hospitalisationen nehmen dramatisch zu. Der Bundesrat will die Ausbreitung von Covid-19 Infektionen eindämmen und die Überlastung der Intensivpflegestationen sowie des Gesundheitspersonals in den Spitälern verhindern. Dazu hat er am 28. Oktober 2020 Massnahmen ergriffen, welche die Zahl der Kontakte unter den Menschen reduzieren.

Die per 29. Oktober 2020 geltenden Anordnungen gehen zusammenfassend aus folgendem Piktogramm hervor:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
 - 10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
 - 50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
 - 15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
 - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 18-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
- Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)
- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
 - Höchstens 4 Personen pro Tisch
 - Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
 - Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
 - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
 - In Schulen ab Sekundarstufe II
 - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
 - Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
 - Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
 - Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln
- Weiterhin gilt:**
 - Kontakte reduzieren
 - Wenn möglich Homeoffice
 - Handhygiene beachten
 - Abstand halten

Es ist die Aufgabe der Gemeinde Churwalden, Bund und Kanton bei den beschlossenen Massnahmen zur Bewältigung der schwierigen Situation bestmöglichst zu unterstützen. Dazu gehören auch diverse Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit den angeordneten Massnahmen. Die Gemeinde ist dabei auf Ihre Unterstützung und auf Ihr Verständnis angewiesen. Wir appellieren an Sie, die entsprechenden Weisungen und Empfehlungen zu befolgen und Anweisungen unserer kommunalen Kontrollorgane Folge zu leisten.

Speziell machen wir Sie auf die Maskentragpflicht auch im Freien aufmerksam. Es ist uns bewusst, dass wir aufgrund unserer ländlichen Lage diesbezüglich immer noch sehr privilegiert sind. An belebten Zonen oder wenn das Abstandhalten nicht möglich ist, gilt jedoch auch bei uns eine Gesichtsmaskenpflicht (z.B. im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä., an Haltestellen, vor Bergbahnstationen und Ticketautomaten etc.).

Schule Churwalden

Die Kinder und Jugendlichen der Schule Churwalden, resp. deren Erziehungsberechtigte, werden jeweils direkt durch die Schulbehörde über die speziellen Massnahmen für den Bildungsbereich informiert.

Gemeindeversammlung vom 3. November 2020

Die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. November 2020, 20.00 Uhr, kann gemäss Art. 6c Abs. 1 lit. e und im Rahmen eines Schutzkonzeptes wie geplant im Gemeindesaal Churwalden durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen eine Gesichtsmaske tragen. Die Einladung inklusive Botschaft wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bereits persönlich mit separater Post fristgerecht zugestellt.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den neu erlassenen Verhaltensmassnahmen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Wir werden versuchen, Ihnen bestmöglichst zu helfen.

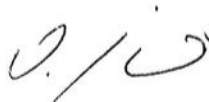
Wir danken allen, insbesondere der Bevölkerung, dem Gewerbe und den Vereinen für die Kooperation und für das Verständnis in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüssen und bleiben Sie gesund!

Gemeinde Churwalden



Margrith Raschein
Gemeindepräsidentin



Dario Friedli
Gemeindeschreiber